Sonnabends, den 2. Novembris, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No. 44.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß Donnerstags den 14ten November c. des Morgens um 9 Uhr, in dem de Friesischen Wohnhause allhier, folgende Waaren, als: 1.) 41 Centner Flachs und 68 Centner Hanf-Tesse, 2.) zwey paar Kutsch-Pferde-Geschirre, 3.) ein Wein-Wagen, 4.) etwas Band-Eisen, 5.) eine Partheye Hering, 6.) einige Fässer Franz-Pflaumen, 7.) einige kleine Fässer Butter, wie auch zwey neue Schreib-Pulpete, Spinde, Stühle, Bücher, gegen baare Bezahlung verkauset werden sollen; Kaufliebende wollen um ermeldete Zeit sich allda einfinden.

Hiesiges Französisches Gericht.

Es soll in Stettin ein zur Handlung wohl aptirtes Haus, in der Breitenstrasse, in einer vortheilhaften Lage belegen, verkauft, und in Termino den 14ten November c. Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Schüler licitiret werden; Käufere belieben sich einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Bey

Bey dem Herrn Secretario Labes am Holzbollwerck, sollen in Termino den 7ten November a. c. des Vormittags um 9 Uhr, folgende Pferde plus licitanti verkaufet werden, als: ein schwarzbrauner Hengst von Spanischer Race, so gut zugeritten, und bey einer Stuterey unvergleichlich zum Beschäler ist, zwey blaue Schimmel so Stuten, und gleichfalls zugeritten, zwey hellbraune Stuten, ein Gespann von vier nach Tiger Art gefleckten Pferden, worunter ein Hengst, so gut zum Beschäler, zwey Stuten und ein Wallach, und endlich vier Fohlen ein und ein halb Jahr alt, von recht besonderer Race; Liebhabere können sich dahero in Termino einfinden, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werden sollen.

Den 7ten November c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bourwieg Logis verschiedene Meubles, als: 2 grosse Repetier-Stuben-Uhren mit eichenen Gehäusen, wovon die eine über 8 Tage gehet, ein neuer Wage-Balcken, ein Weißzeug-Spind, verschiedene Holländische und Chinesische Terrinen, Schüsseln und Teller, seidene Frauenskleider, einige Recken Leinen, eine Parthey Bourgunder Wein, gute geschliffene Gläser, nebst einigem Hausgeräthe, gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden.

Als dem Kaufmann Küsell von E. E. Rath nachgegeben, dem Publico zum Besten seine annoch vorräthige Polnische Ochsen zu schlachten, und bey halben und viertelu zu verkaufen; So hat derselbe hiermit dem Publico benachrichtigen wollen, daß, wer hievon profitiren will, sich alle Dienstage und Donnerstage bey ihm melden, und dasjenige was ein jeder verlanget, anzeichnen zu lassen. Daß dieses Vieh fett, zeigen diejenigen Ochsen, welche von E. E. Rath zur Probe geschlachtet, und dem Publico zum Besten per Pfund Schlächter-Gewichte à 1 Gr. 1 Pf. verkaufet worden, zu welchem Preise er solches noch ferner erlassen will.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin oben an der Schuhstrasse ist zu haben: Gespräch, vertrautes, zwischen den Herrn und Diener, oder geheime Geschichte Friedrich August des III. Königs in Pohlen, und seines Premierministers des Grafen von Brühl, 4. 1765. 12 Gr. Allgemeine Historie der Natur, nach allen ihren besondern Theilen abgehandelt, 4ten Theils 2ter Band, 4. 765. 3 Rthlr. Frauenzimmer-Lotterie, zeitverkürzende, zur unschuldigen Ergötzung, 20 Gr. Der Jüngling, eine Sittenschrift, 8. 765. 1 Rthlr. 8 Gr. Geschichte des menschlichen Verstandes, 8. 765. 6 Gr. Auch dienet zur Nachricht, daß diejenigen, so bey den Einnehmer Müller in obiger Handlung, bey der 21sten Ziehung der Königlichen Lotterie gewonnen, ihre Gewinnste gegen Zurückgebung der Scheine abbehlen, und nach Belieben zur 22sten Ziehung, welche den 11ten November vor sich gehet, wiederum die Einsätze machen können.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 16ten November c. verschiedene alte, bey diesigen Schlosse in Gebrauch gewesene Sachen, als: einige Pfunde alt abgebrochenes Kupfer, Eisen, Bley und eine Quantität weisses Blech, imgleichen alte mit Eisen beschlagene Kasten, Tische, Stühle, auch etliche Stück alte Bretter, an die Meistbiethende öffentlich verkaufet werden sollen; Es können also Kauflustige sich allhier auf dem Schlosse in dem angesetzten Termino des Vormittags um 9 Uhr einfinden, auf die darin vorkommende Sachen biethen, und hierauf gewärtigen, daß einem jeden die erstandene Sachen, gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen. Signatum Stettin, den 25sten October 1765.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Des entwichenen Kaufmann Labes in der Münchenstrasse belegenes neuerbautes Haus, so von denen geschwornen Wercleuthen zu 4271 Rthlr. 12 Gr. taxiret, mit gewölbten Kellern, schönen Boden und guten Hofraum versehen, überhaupt sowohl zur Handlung als Bewohnung sehr gut aptiret, soll per modum subhastationis verkaufet werden, und sind zu dem Ende Termini auf den 14ten Augusti, 9ten October und 11ten December c. a. anberahmet: Kauflustige werden also ersuchet, in besagten Terminis Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Lobsamen Stadt-Gericht sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addictionem puram zu gewärtigen.

Bey dem Kaufmann Pingel, ist die lange Toback-Pfeifen-Niederlage, so denen Herren Materialisten sowohl innerhalb als ausserhalb Stettin bekandt gemacht wird. Und da diese Fabrick unter einer andern Herrschaft als vordem, so ist dieselbe mit andern Fabricanten, auch mit bessern Thon versehen, daß anjetzo die Pfeifen denen Holländischen wenig nachgeben, und sind in der Niederlage Kisten von 3, 4, 5 à 6 Gros, sowohl Kaiser- als Königs-Pfeifen, vor dem von der Fabrick festgesetzten Preis, per contant zu bekommen, auch eiserne Öfens, Töpfe, Tiegel, Kessel, Castrollen, grosse und kleine Mörsel.

Es sollen in Termino den 7ten November c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Labes Creditoren, in der Münchenstrasse belegenen Hause, 20 Oxhoft alter Franz und 8 Oxhoft rothe Cahors Weine, imgleichen etwas Drusst, und etwas Wein-Essig, per modum auctionis verkaufet werden; Liebhabere belieben sich einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Weine zu erstehen.

In der den 7ten November c. bey dem Notario Bourwieg zu haltenden Auction, kommt mit vor, eine schöne Commode, ein Barangnen-Pelz, einige Spiegel, eine neue Caziole, ein Dofin Rohr-Stühle und ein Canapee.

2. Sachen

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da das auf denen in dem Bezirck der Netz-Bewallung liegenden Radungs-Oertern im Hammerschen Revier Amts Driesen befindliche Holtz, als: Eichen, Büchen, Elsen und Klehnen, Morgen-weise öffentlich verkaufet werden soll; Als können diejenigen, welche dieses Holtz zu kaufen gesonnen sind, sich den 17ten November a. c. zu dem Ende bey der Königlich Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer melden, die aufgenommene Taxe à 7108 Rthlr. bey der Cammer-Registratur einsehen, und gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden contrahiret werden soll. Cüstrin, den 3ten September 1765.

Königl. Preuß. Neumärckische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem hohes Ortes auf die Bebauung der sogenannten Losen Stelle zu Jacobshagen gedrungen wird; So machet Magistratus den Verkauf dieser Stelle bekannt, und daß derjenige, so das Meiste zum Besten der unmündigen Losen Kinder dafür erleget, sich des Zuschlages zu gewärtigen habe. Termini Licitationis sind anberaumet auf den 16ten October, auf den 30sten ejusdem, und endlich zum letztenmahl auf den 13ten November a. c.

Da die Beusstlusche, auf dem Regastrohme im Schievelbeinschen Creise, eine viertel Meile von der Stadt Schievelbein belegene, und der Ordens-Cappelle des Hauses Schievelbein zugehörige Wassermühle, in Termino den 30sten December 1765, aus freier Faust an dem Meistbiethenden verkauft werden soll; So haben Kaufluftige sich darnach zu achten, und davon nähere Nachricht auf dasigem Burggerichte einzuholen.

Ad instantiam des Contradictoris Münchow-Cartzenburgschen und Merfinschen Concursus, sind die Güther Groß-Cartzenburg, theils hiesigen, theils Schlawischen Creises, welches auf 19022 Rthlr. 6 Gr. 2 zwey drittel Pf. und Merfin hiesigen Creises, welches auf 13192 Rthlr. 11 Gr. 2 zwey drittel Pf. gewürdiget worden, durch Subhastations-Patente, welche allhier, zu Berlin und Stettin affigiret sind, zum Verkauf bestellet, auch Käufere erga Terminum peremtorie den 27sten November a. c. vorgeladen, mit der Commination, daß solche Güther sodann dem Meistbiethenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen gehöret werden solle. Signatum Cöslin, den 30sten Januarii 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Als des Tobackspinner Johann Christian Falckenbergs Haus zu Stargard in der Pelzerstrasse belegen, dringender Schulden halber verkauft werden muß; So sind Termini Licitationis auf den 24sten September, 15ten October und 5ten November c. angesetzet, und soll dieses Haus in ultimo Termino vor dem Stadtgerichte dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Nachdem sich zu dem im Fürstenthum belegenen Rittergute Rabbuhn, in Termino Subhastationis den 6ten August c. a. kein acceptabler Käufer gefunden; So ist novus Terminus Subhastationis dieses Guthes, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdiget, auf den 9ten Januarii a. f. anberaumet worden, und zwar peremtorie, dergestalt, daß sodann das Guth dem Meistbiethenden zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 13ten September 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da sich zu dem Wohnhause des verstorbenen Stadtzimmermanns Jacob Sieverts, noch keine annehmliche Käufer gefunden haben; So wird solches hiedurch anderweitig ausgebothen, und Liebhabere eingeladen, in dem neuen Licitations-Termino den 22sten November c. auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und der Meistbiethende des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 5ten October 1765.

Bürgermeistere und Rath zu Rügenwalde.

Da der Müller Simon Rackow, aus dem Dorfe Gristow, unter dem Domcapitul Camin, seine daselbst habende Mühle, mit allen dabey verhandenen Geräthschaften, und dazu gehörigen Hause, Hof, Scheune, Ställe, Garten, Wiesen und einer Hufe Land, worauf 36 Scheffel Korn ausgesäet werden können, ingleichen alles vorräthige Ackergeräthe, als: Wagen, Pflüge, Egden rc. wie auch einige Pferde und Rindvieh, den 5ten November c. an dem Meistbiethenden verkaufen will; So können sich die Liebhabere alsdann Vormittags um 9 Uhr bey dem Capituls-Syndico Letzmann einfinden, und es kan der Meistbiethende des Zuschlages gewärtigen.

Da der Erb-Mühlen-Meister Kumm, auf der Zumpfenbeckschen Mühle, so unterm Königlichen Amte Peckermünde am Ahlbeckschen See belegen, willens ist, solche Mühle nebst der dabey befindlichen Roß- und Schneide-Mühle, auch Grütz Stampe und andern Pertinentien, an Acker, Wiesen und Garten, an den Meistbiethenden zu verkaufen, und dazu den 29sten October, 12ten und 28sten November c. angesetzet hat; So wollen Kaufluftige belieben, sich in diesen Terminen auf gedachter Mühle bey ihm einzufinden, und eines guten und billigen Handels zu gewärtigen.

Zu Stargard ist ein Ackerhof, so vor dem Pritzschen Thor, am Bollen-Berge belegen, und eine Stadthalbe Hufe, mit der Winter-Saat zu verkaufen, wozu Terminus auf den 4ten December angesetzet; In welchem Kauflustige sich bey dem Notario Langmasius einfinden, und Handlung pflegen können.

Zu Stargard auf der Ihna soll den 25sten November a. c. in des Kaufmann Herrn Streitzen Hause an dem Meistbiethenden verkauft werden, ein completter Ackerhof, nahe bey der Stadt belegen, nebst einer halben Hufe Landes in allen dreyen Feldern, und verschiedenen kleinen Landungen; Von deren Stücke Beschaffenheit gemeldeter Herr Streitz denen Liebhabern nähere Nachricht geben wird.

Da sich in den angesetzt gewesenen Licitations-Terminen, wegen Verkaufung der zu Wismar, unter dem Königlichen Amte Mass-w belegenen Wind- und Wassermühle, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird ein anderweitiger Terminus auf den 12ten November c. pro ultimo anberaumet, in welchen Käufere ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß nunmehro diese Mühle, dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Zu Pritz sind zu Verkaufung des den Einfall drohenden, und dem Sattler Meister Altendorff zugehörigen Hauses, in der Bahnschen Strasse belegen, Termini Subhastationis auf den 30sten October, 20sten November und 11ten December c. praefiniret.

Ingleichen soll das der St. Mauritii Kirche zugehörige Glockenten-Haus, in Terminis den 25sten October, den 15ten November und 6ten December c. subhastiret werden; Kauflustige müssen sich in bemeldeten Terminis zu Rathhause einfinden, und hat plus licitans in ultimo die Addiction zu gewärtigen.

Das Guth Moltow, im Fürstenthum Camin belegen, welches gerichtlich auf 5976 Rthlr. 1 Gr. gewürdiget worden, soll in Termino den 8ten Januarii a. f. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, und sind deshalb durch Subhastations-Patente, welche zu Cöslin, Stettin und Cörlin affigiret sind, diejenigen, welche dazu Lust haben, vorgeladen worden, mit der Nachricht, daß die Lehnsfolger, das Geschlecht derer von Blanckenburg mit ihrem Lehnrechte präcludiret sind, und daß mit Ablauf des Termini niemand weiter gehöret, auch die Sistirung eines prorogatoris emtoris nicht statt finden, sondern das Guth unfehlbar dem Meistbiethenden zugeschlagen werden solle. Signatum Cöslin, den 11ten Martii 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Denenjenigen, welche in der Gegend Stargard und Weitzacker gutes Brennholz benöthiget, dienet zur Nachricht, daß sie solches in der Nahbarschaft am Friederichswaldischen Pütt, in der besten Art geliebeten Eichen, Büchen und Fichten aufgesetzten Stubben Fahden-Holtz, bekommen können; Liebhabere belieben sich deshalb bey dem Amtsrath Sydow zu Friederichsdorff, nahe bey gedachten Pütt zu melden, und billige Preise zu gewärtigen.

Zu Berlinchen in der Neumarck soll aus den sogenannten grossen und kleinen Eichholtz, 200 stück Eichen Kaufmannsguth, verkauft werden. Termini Licitationis sind auf den 31sten October, 19ten November und 7ten December a. c. präfiniret; Kauflustige können sich des Morgens um 10 Uhr, besonders in Termino ultimo in Curia melden, ihr Geboth ad protocollum geben, mit der Versicherung, daß dem Meistbiethenden nach eingeholter Approbation diese Eichen zugeschlagen werden sollen.

In Grossenhagen sind einige 100 stück Schafvieh an allerhand Sorten zu verkaufen; Wer solche zu kaufen Belieben hat, kan sich je eher je lieber auf dem Herrschaftlichen Hofe melden. Auch sollen den 5ten November c. daselbst einige Meubles, an Spinden, Kasten, Zinn und Kupfer, und andere Sachen verauctioniret werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pölitz verkaufet der Bürger und Schiffszimmermann Friederich Carmesin, sein zwischen dem Bürger und Brettschneider Christian Brutz, und an der kleinen Fischerstrassen-Ecke belegenes Haus, cum pertinentiis, an den Schiffszimmermann Christian Wiese jun. und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 12ten November a. c. angesetzet; Welches hiedurch Königlich allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Pölitz verkaufet der Bürger und Baumann Michael Haase, sein daselbst zwischen dem Bürger und Häcker Bandelow, und dem Matrosen Christian Schultz tune belegenes Haus, cum pertinentiis, an den Baumann Johann Otto jun. und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 8ten November a. c. angesetzet; Welches hiedurch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Pasewalck hat der Lohgärber Lacur, der Wittwe Pischern, sein Budenhaus für 146 Rthlr. verkauft; Wovon dem Publico Meldung geschiehet.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da zur anderweiten Verpachtung der 3 Holländereyen, Wolffshorst, Hoben und Engen Oder-Krug, Termini Licitationis auf den 30sten October, 27sten November und 23sten December a. c. angesetzet worden; So haben sich diejenigen, so diese Holländereyen in Pacht nehmen wollen, sodann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden diese Holländereyen auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden sollen. Alten Stettin, den 11ten October 1765. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die im Werder Wollin belegene Güther Hägencken und Groß-Meeratz den 5ten November c. auf 3 Jahr, nemlich von Trinitatis 1766 bis dahin 1769, plus licitando verpachtet werden sollen; So können sich die Liebhabere dazu alsdenn bey dem Capitulis-Syndico Lietzmann in Camin melden, und es kann der Meistbiethende des Zuschlages alsdenn gewärtigen.

Es sollen in Terminis den 28sten September, 21sten October und 12ten November a. c. die Schiedelbeinschen Rathhäuslichen Cämmereyen Vorwercker, als der Stadthof, Ladenz und der Labenzer Krug, Verlag in anderweitiger Ver- oder erblichen Pachtung mit Colonisten zu besetzen, an diejenigen, so Prästanda prästiren können, auch 4 Kathens in dem Brunow, und der dasige Weinschanck, in Terminis den 28sten September, 21sten October und 11ten November a. c. aufs neue ausgethan werden.

Es sollen in Terminis den 14ten October, 4ten und 18ten November a. c. vor der Marggräflichen Domainen-Cammer in Schwedt, folgende auf Trinitatis 1766 pachtfreye Güther, verpachtet werden, als: Hohenkränig, Grabow, Meyenburg, Monplaisir, Berckholtz, Damm Vorwerck, Wildenbruch, Schönefeldt und Wilhelmswalde, Selchow und Colbitz, Fiddichow, Brusenfelde und Lindow, Körchin, Steinmeher, Neuengrape und Käselitz; Liebhabere können sich in bemeldeten Terminis gehörig einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden, und welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, bis auf Seiner Königlichen Hoheit Approbation geschlossen werden wird. Schwedt, den 24sten September 1765.

Printzlich Preußische Marggräflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

Der Herr Obristlieutenant von Dewitz auf Hoffelde ist willens, sein Guth Hoffelde, künftigen Martin zu verpachten, wozu Terminus auf den 28sten November a. c. präfigiret; Pachtlustige können sich dahero in heregten Termino zu Wangerin bey dem Herrn Bürgermeister Hoppensack qua Justitiario melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß solches plus licitanti zugeschlagen, und demselben sofort der Contract ausgefertiget werden soll.

Es sollen die Hochgräflich von Borckschen Güther, Pomellen und Ladenthin, anderthalb Meilen von Stettin belegen, auf künftigen Trinitatis an dem Meistbiethenden verpachtet werden: Wer dazu Lust hat, kan sich vorläufig bey dem Herrn Inspector Schütz zu Pomellen, zu Revidirung des Anschlages melden, und den 19ten December c. als den zur Licitation angesetzten Termin, sich bey dem Advocato Warnshagen zu Stettin einfinden.

Da die Pachtjahre des Adelichen von Jagowschen Guthes Ceplin, nebst dem Vorwerck Prälang, ohnweit Camin, Wollin und Gülzow belegen, künftiges Frühjahr 1766 zu Ende gehen; So hat ein Königliches Hochpreißliches Vormundschafts-Collegium zur anderweitigen Verpachtung Terminum Licitationis auf den 9ten December a. c. anberaumet, welches hiemit bekannt gemachet wird, und können sich Liebhabere bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Königlichen Vormundschafts-Collegio zu Stettin einfinden. Der Anschlag davon ist im Archiv des Königlichen Vormundschafts-Collegii, wie auch bey dem Vormunde Regierungs-Secretario Hasen zu bekommen. Zur vorläufigen Nachricht dienet, daß die Roggen-Aussaat in 116 Scheffel, Gersten beynahe eben so viel, und an Haber in 2 und einen halben Winspel bestehe. An Rindvieh können 40 Häupter, und an Schaafe 500 stück gehalten werden, wie denn auch Mühlenpacht, und einige baare Gefälle fürhanden seyn.

Da die Pachtjahre des Adelichen von Bismarckschen Guthes Jarchlin, wozu 3 Bauerhöfe, und 4 Bauerhöfe in Kütz, imgleichen auch die Jarchlinsche Ziegeley mit Anno 1766 aus sind, und anderweitig wieder verpachtet werden sollen; So können diejenigen, welche Lust haben diese Güther in Pacht zu nehmen, in Termino auf den 4ten November c. bey dem Herrn von Lockstädt zu Klein-Sabow, bey Naugardten, als Vormund derer von Bismarckschen Kinder, sich zu melden belieben, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden die Güther zugeschlagen werden sollen.

6. Cita-

6. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Es verkaufen die respective Erben des seligen Pastoris Schmidten zu Wussow, in specie aber der Herr Pastor Vangerow daselbst, dero hier in Pollnow, zwischen dem Herrn Senator Reepel und seligen Chirurgi Ferners Erben, inne belegenes Wohnhaus, in seinen Grentzen und Mahlen, so als es von Antecessoribus besessen worden, um und für 55 Rthlr. in 64tiger Courant, erblich an den hiesigen Accise-Inspector Herrn Schultze; Es werden dahero sowohl Contradicentes als etwanige Creditores hiemit in nachstehenden Terminen eingeladen, als den 30sten September, den 30sten October und 25sten November c. als den letzten Terminum in Curia zu erscheinen, ihre Jura wahrzunehmen, und dero Prätensiones zu verificiren, im Ausbleibungsfall aber der Präclusion zu gewärtigen.

Vor der Neumärckischen Regierung sind ad instantiam des Ober-Amtmanns Lehmann zu Quartschen, alle und jede neben Creditores, so an dem, dem Amts-Cassirer Bonen und dessen Ehegenossin, gebohrne Meinhardtin, zugehörigen Lehn-Schultzen-Gerichte zu Dermietzel im Königsbergischen Creise, einen Anspruch zu haben vermeynen, den 14ten October, 18ten November a. c. und den 3ten Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum edictaliter & peremtorie citiret worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Da ad instantiam der verwittweten Landräthinn von Rehwedel, gebohrne von Küssow, sämtliche Creditores ihres verstorbenen Eheherrns, des Dramburgischen Landraths von Rehwedel auf den 30sten October, 27sten November und sonderlich den 30sten December 1765, als Terminum ultimum, sub poena perpetui silentii ad liquidandum vor das Neumärckische Landvoigteygerichte zu Schievelbein edictaliter vorgeladen seyn; So hat sich männiglich darnach zu achten.

Ad instantiam des Collegii Philadelphici zu Schlawe, ist über des dortigen Leinweber Christian Raschen Vermögen Concursus eröfnet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 15ten November c. per Edictales, welche zu Schlawe, Stolp und Rügenwalde affigiret, zu Rathhause citiret worden, sub comminatione, daß die Aussenbleibenden nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; Welches auch hierdurch bekannt gemachet wird.

Auf Ansuchen des Kaufmann Christoph Gottfried Sujevius zu Schlawe Creditoren, ist über dessen Vermögen Concursus eröfnet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 6ten December c. per Edictales, welche zu Schlawe, Stolp und Rügenwalde affigiret, zu Rathhause citiret worden, sub comminatione, daß die Aussenbleibenden nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; Welches auch hierdurch bekannt gemachet wird.

Es sind ad instantiam des Hauptmann von Lentzen, nachdem ihm als Lehnsfolger das Guth Nüggenhall von dem Hauptmann von Weyher und dessen Ehefrauen, gebohrnen von Lentzen, abgetreten werden müssen, sämtliche Creditores, oder wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermeynet, edictaliter gegen den 14ten Novembr. c. citiret, sub comminatione, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Nüggenhall abgewiesen und präcludiret werden sollen. Signatum Stettin, den 28sten Julii, 1765.

Adeliches Burggericht derer von Wedell zu Frepenwalde.

Ad instantiam des Obristlieutenants Constantin von Billerbeck, sind alle und jede, so das in der Stadt Dramburg belegene Goltzische Burglehn, welches deductis deducendis auf 408 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, entweder zu kaufen Belieben tragen, oder daran sonderlich ex jure crediti der verstorbenen Capitainlieutenantinn von Billerbeck, als desselben gewesene Pfandbehalterin, eine Ansprache zu haben vermeynen, auf den 5ten October 1765, 28sten December 1765, und sonderlich den 30sten Martii 1766, peremtorie ad liquidandum und respective liquidandum vor das Neumärckische Landvoigteygerichte zu Schievelbein edictaliter vorgeladen.

Zu Greiffenberg soll ad instantiam Creditorum des Schlächter Benters Haus, in der Heerstrasse am Kirchhofe, in Termino den 18ten November c. zu Rathhause öffentlich verkaufet werden; Es können also die Kauf-Liebhabere alsdann darauf biethen, und gewärtigen, daß es dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Zugleich müssen die Benterschen Creditores sich in obgedachten Termino sub poena præclusionis melden, und ihre Schuldforderungen justificiren.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg verstorbenen Kaufmann Melchior Fiddicho und seiner Frauen Vermögen eine Anforderung haben, werden in drey Terminen, als den 16ten September, den 14ten October und den 11ten November a. c. per publica proclamata, so zu Colberg, Cöslin und Treptow affigiret, und zwar ergo ultimum terminum peremtorie ad liquidandum & verificandum vom Magistrat zu Colberg citiret. Wie dann auch in iisdem terminis das Fiddichosche Haus in der Schleifgasse belegen, subhastiret werden soll; So hiemit bekannt gemacht wird.

zu

Zu Anclam soll das in der Peenstrasse, zwischen des Götticher Brusten und des Kaufmann Stavenhagen Wohnhäusern, innen belegenes, und denen Wernerschen Erben zugehöriges Haus, so mit guten Stuben und Kammern versehen, wobey auch ein räumlicher Hofplatz, nebst Pferde- und Holzstall, nicht minder ein schöner Garten auf dem Hofe, mit verschiedenen Fruchttragenden Bäumen, mit denen dazu gehörigen Pertinentien, als: ein Wördaland von 1 und einen viertel Scheffel Aussaat, eine Wiese von 14 Schwad, und ein Garten vor dem Peenthor, plus licitanti verkaufet werden; Kauflustige wollen also belieben, sich in Terminis den 4ten, 11ten und 18ten November c. in obgedachten Hause einzufinden, und auf geschehenen Mehrboth des Zuschlages gewärtigen. Die etwanigen Creditores, welche an diesem Hause etwan eine Anforderung zu haben vermeynen, können sich gleichfalls in dictis Terminis melden, und ihre Jura wahrnehmen, weil nach geschlossenen Terminen keiner mit seinen angeblichen Forderungen weiter gehöret werden wird.

7. Handwercker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

In Colberg wird ein tüchtiger Büchsenmacher verlanget; Wer sich nun allda zu etabliren gesonnen, kan sich beym Magistrat melden, alle Assistence gewärtigen, und hinlängliches Auskommen finden, auch die bey dortiger Garnison vorfallende Arbeit mit erhalten.

8. Personen so entlaufen.

Da in der Nacht zwischen den 20sten und 21sten October c. die Wollinschen Amts Unterthanen Michel Müller, welcher ein schwartz tuchenes, mit blauen Mundirungs-Tuch gefuttertes Wams trägt, ein schmales Gesicht und gelbliche Haare hat, imgleichen Martin Reetz, welcher ein graues Wams und leinen Beinkleider träget, ein schmales Gesicht und braune Haare hat, und die beyden ohngefähr 4 Zoll messen, aus Plötzin entflohen sind; So werden alle und jede hohe und niedrige Obrigkeiten ersuchet, diese flüchtig gewordenen Unterthanen halber genaue Erkundigung einzuziehen, und wann sie angetroffen werden sollten, solche feste nehmen, und unter einer convenablen Bedeckung gegen Erstattung der Kosten und die etwan erforderlichen Reversalien dem Amte Wollin einliefern zu lassen.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 250 Rthlr. Kindergelder, gegen sichere Hypotheck auszuthun; Wer sie benöthiget, kan sich bey dem Töpfer Bojen auf der Lastadie in Stettin melden.

600 Rthlr. Kindergelder in 6ziger Courant, stehen auf dem Waisenamte in Stettin zur Anleihe gegen die erforderliche Sicherheit bereit; Deshalb bey dem Stadt-Secretario Redtel, oder auch bey denen Mühlenmeistern Schmidt und Krüger nähere Nachricht eingezogen werden kan.

Zu Greiffenberg liegen bey dem Kaufmann Herrn Lübcken, 100 Rthlr. Kindergelder parat; Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey ihm, oder dem Stadt-Chirurgo Herrn Krähen daselbst melden.

10. Avertissements.

Es ist zwar zum Verkauf der Kaufmanns-Holtz-Waaren pro 1765 bis 66, aus denen Königlich Neumärckischen Forsten auf den 15ten November a. c. Terminus licitationis angesetzet worden; Da aber nunmehro diese Holtz-Licitation aus bewegenden Ursachen nicht vor sich gehen wird, so wird das Publicum davon hierdurch nachrichtlich avertiret. Cüstrin, den 26sten October 1765.

Königlich Preußische Neumärckische Krieges- und Domainen Cammer.

Da die Stettinschen Cämmerey-Vorwercker Scheune, Schwartzow und Nemitz auf künftigen Trinitatis 1766 pachtlos sind, und auf Erbzinsrecht ausgethan werden sollen, dergestalt: daß solche plus licitantibus, und wer sonsten die favorablesten Conditiones offeriret, vor sich und seinen Nachkommen cum facultate alienandi nach Erbzinsart, erb- und eigenthümlich übergeben werden sollen: Jedoch sub Conditionibus daß der Erbzinsmann die Pacht, so diese Vorwercker bishero getragen, oder nach denen letzteren davon formirten Anschlägen tragen sollen, a tempore traditionis an, als einen perpetuirlichen nie zu erhöhenden Canonem zur Cämmerey alljährlich in denen gewöhnlichen Terminen abtrage, die darauf haftende sonstige Onera an Contribution, Cavallerie-Geld, Fortifications-Steuer, Neben-Modus und Quartal-Steuer, Priesters und Küster-Gebühr, und wie solche sonsten Nahmen haben, und zeithero von denen Vorwerckern und derselben Pertinentien abgetragen werden müssen, besonders abführe, eine Anzahl ausländischer Familien

ten auf seine Kosten anbaue, etablire, auch beständig conservire, die Gebäude auf seine Kosten in baulichen Stande erhalte, sich aller Unglücksfälle und daher entstehenden Remissionen ratione des an die Cämmerey zu bezahlenden Canonis begebe, und der Cämmerey die auf denen Vorwerckern habende Inventaria, an Vieh, Saaten, Ackergeräth rc. nach einer davon aufzunehmenden Taxe baar bezahle, auch zur Sicherheit seines Engagements, in specie wegen des Ansatzes derer Familien so lange bis solches geschehen, erfüllet worden, eine hinreichende Caution bestelle; So sind Termini Licitationis auf den 23sten September, 14ten October und 4ten November a. c. anberaumet, welches dem Publico hiedurch bekannt gemachet wird, und können sich diejenige, so Belieben haben hierauf zu entriten, in benannten Terminis Licitationis auf hiesiger Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer erscheinen, ihr Geboth und Offerten thun, demnächst gewärtigen, daß Eingangs gedachte hiesige Cämmerey-Vorwercker plus licitantibus und welche die besten Offerten thun, auf Erbzinsrecht werden adjudiciret werden. Signatum Stettin, den 23sten August 1765. Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der seit vielen Jahren bey dem Major von Bredow zu Züzzen bey Schwedt in Diensten gestandene Bediente, Nahmens Daniel Haucke, in Zeit von 4 Wochen aus desselben Diensten gehet, und nach seiner Heimath in Sachsen sich wiederum begeben will, und derselbe vor gedachten seinen Herrn zu Stettin und anderer Orten unterschiedene Gelder einzunehmen, auszuzahlen, und nichts auf Conto oder Rechnung zu nehmen beordert gewesen; Solte nun wieder Vermuthen dergleichen geschehen seyn; so werden diejenigen hiemit verwiesen, sich an gedachten Daniel Haucke zu halten, und sich vor seiner Abreise zu melden. Züzzen bey Schwedt, den 16ten October 1765. v. Bredow.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern befinden sich noch einige wüste Stellen, und einige ruinirte Häuser, deren Eigenthümer nicht des Vermögens sind selbige wieder in Stand zu setzen; Solte sich jemand finden, der einem solchen Bau oder Reparation eines wüsten Hauses an hiesigem Orte annehmen wollte, der beliebe sich bey dem dortigen Magistrat zu melden, und die Conditiones anzuzeigen, worauf er den Bau contriten will. Ein jeder kan versichert seyn, daß man ihm darin alle mögliche Hülfe leisten, und er an gedachten Orte gute Nahrung haben werde, er mag ein Gewerbe treiben was er wolle.

Zu Greiffenberg in Pommern sind unterschiedene wohl gelegene wüste Stellen zu bebauen, auch noch einige verfallene Häuser. Auf die wüste Stellen werden auf ein Haus à zwey Etagen 200 Rthlr. und à eine Etage 120 Rthlr. Königliche Douceur-Gelder gegeben; Welche also Lust haben eine wüste Stelle binnen den nächsten drey Jahren zu bebauen, belieben sich beym Magistrat ehestens zu melden. Wer zu einem verfallenen Hause Lust hat, kan sich ebenfalls ehestens melden, da denn mit ihm nach den ergangenen Königlichen Verordnungen accordiret werden soll.

Ad instantiam Anna Dorothea Matthiessin, ist derselben von Pölitz entwichene Ehemann, der Bäcker Johann Christian Voigt edictaliter vorgeladen, in Termino den 15ten Januarii künftigen Jahres bey der Königlichen Regierung hieselbst, zum Versuch der Güte, und eventualiter zu Beybringung rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerinn bisher verlassen, zu erscheinen, in Entstehung dessen die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen Beklagten erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signatum Stettin den 2ten September, 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention gemäß, die wüsten Stellen in denen Städten bebauet, und denen Baulustigen, nemlich denenjenigen so von 2 Etagen bauen, 200 Rthlr. von einer Etage aber 120 Rthlr. zum Douceur gereichet werden sollen, in der Stadt Schlawe aber annoch 32 wüste Haus Stellen fürhanden; so werden die Baulustigen zum baldigen Bau aufgefordert, und können sich selbige bey dem Magistrat des Ortes melden.

Da der Schmiedegeselle Michael Mühlenbeck, aus Uchtenhagen bey Freyenwalde in Pommern gebürtig, schon vor 32 Jahren weggewandert, und seit der Zeit dessen Aufenthalt nicht bekannt worden; So wird derselbe hiemit citiret, in Terminis den 25sten September, 25sten October und 25sten November c. vor dem Adelichen Gerichte zu Steinhöffel bey Freyenwalde entweder zu erscheinen, oder doch den Ort seines Aufenthalts binnen solcher Frist anzuzeigen, widrigenfalls er pro mortuo declariret, und dessen zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden soll.

Es verkaufen seligen Bürgermeister Laurens Erben, und der Herr Syndicus Schweder in Greiffenberg, die von ihrer seligen Großmutter, der Frau Bürgermeisterinn Laurensin in Treptow an der Rega sämtlich geerbte Landung, Wiesen und Garten, an den Stadt-Altermann und Kirchen Provisor Wratzecken daselbst, und da Terminus zur Bezahlung des Kaufpretii und Verlassung der Grundstücke auf den 1sten December c. festgesetzet; So wird solches Königlicher Verordnung zufolge hiedurch bekannt gemacht.

Erster Anhang.

Num. XLIV. den 2. Novembris, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 18ten November c. Vormittags um 11 Uhr, bey dem Notario Herrn Bourwieg in der Dohmstrasse, eine Parthey 3 füßig Eichen Fadden Holz und darüber, desgleichen so langes Fichten auch Büchen Tela-Holz, nicht minder kurtzes Fichten Fadden-Holz, alles beym Ahlgraben stehend, an dem Meistbiethenden verkaufet werden; Liebhabere können solches auf den Ahlgraben besehen, und nähere Nachricht deshalb bey dem Herrn Bourwieg vorläufig weiter einziehen.

Es sollen am bevorstehenden Mittwoch, als den 13ten November, in der Mühlen-Strasse, im Keller unter diesigen Post-Hause, annoch einige Oxhöfft Roquemoor, per modum auctionis verkaufet werden; Liebhabere werden dahero ersuchet, sich daselbst Vormittags von 10 bis 12 Uhr einzufinden, und versichert seyn, daß solche dem Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen.

Bey dem Kaufmann Schmidt am Mehlthor, ist noch ein Parthey chen veritabler Tockayer Ausbruch vor 4 hig, die Bouteille zu 1 Rthlr. 9 Gr.

Bey dem Kaufmann Bauern in der Fischer-Strasse ist Holländischer Rüben-Oel in Quardehlen, und Holländische klarer Drahn in Tonnen, dreyerley Sorten Flachs, Königsberger Schucken-Hanf, und Hanf-Heede zu haben; Die Herrn Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und sich billigen Accords zu versehen.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bey Rhetorff, eine halbe Meile von Königsberg in der Neumarck, sollen 6 bis 700 Klafter Eisen- und 5 bis 600 Klafter Fichten Holtz, an dem Meistbiethenden verkaufet werden. Das Gehölze lieget drey viertel Meile von der Oder; Kaufslustige können sich den Tag vor Martini c. zu Rhetorff bey dem Herrschaftlichen Jäger melden, und hat plus licitans der Adjudication zu gewärtigen.

Es stehen 2 schöne Reitpferde, wovon das eine 60, und das andere 30 stück Ducaten kosten soll, auf den Neuenhoff bey Cörlin zu verkaufen; Liebhabere können solche allhort besehen.

Es ist der Koch Herr Eick gesonnen, seinen zu Treptow an der Rega vor dem Colberger Thor, zwischen denen Brauern Herren Berndt und Hoysen innen belegenen Garten, welcher in guter Bewährung, mit jungen Fruchtbäumen besetzt, und worin ein massives Lusthäuschen ist, plus licitantibus zu verkaufen; Liebhabere können sich also in dem zur Licitation angesetzten Termino, nemlich den 22sten November c. Vormittags um 10 Uhr bey dem Stadt-Secretario zu Treptow in seinem Hause einfinden, und als plus offerentes gegen baare Erlegung des Kaufpretii gewärtig seyn, daß ihnen der Garten sofort tradiret, und die nöthige Versicherung darüber ertheilet werde.

In Schlawe soll des verstorbenen Tischler Wageners Vermögen, bestehend in einem Hause, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten und allerhand Hausgeräth, an dem Meistbiethenden verkaufet werden; Die Kauflustigen können sich in Termino den 3ten December c. in dem Wagenerschen Hause einfinden, und die beliebigen Stücke daselbst ersehen.

Nachdem zur Licitation des in Berlin vor dem Strahlauer Thor belegenen Holländischen Mühlenwercks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friedrichs d'Or taxiret worden, mit dem Licito der 24700 Rthlr. halb in Courant und halb in Gold, ein nochmahliger und endlicher Terminus auf den 29sten November c. Vormittags in dem Cammergericht angesetzet worden ist, in welchem dem Käufer die von der einen abgebrandten Mühle eincassirte Brandschatzungs-Gelder à 6720 Rthlr. 5 Gr. in Sächsischen Gelde zu Wiederaufbauung besagter Mühle, wie auch das davon vorräthige alte Eisen, welches in resp. 3018 Pfund und 1157 Pfund bestehet, mit zugeschlagen werden soll; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Zu Stargard sollen 2 Kalckenberge aus freyer Hand verkaufet werden; Liebhabere können bey dem Senatore Kirstein nähere Nachricht einziehen.

Folgende

Folgende Eigenthümer wollen ihre im Pfannschmieden zur Vertheidigung abgebrandte Häuser nicht wieder erbauen: 1.) Der Münder Voigt, Schiffer Michel Blanck, Sen. dessen Haus mit 125 Rthlr. im Feuer-Societäts-Catastro steht. 2.) Die Kärntzen Erben, deren Haus 50 Rthlr. aus der Feuer-Casse zu hoffen hat. 3.) Martin Steinkrauß jun. dessen Haus in dem Feuer-Catastro mit 125 Rthlr. angesetzt. 4.) Der Hacker Gottlieb Schupp. 5.) Die Witwe Butenhoffin, auf deren Haus 50 Rthlr. Feuer-Cassen-Gelder fallen. Auf jedes Haus, wovon immer zwey von 1 Etage zusammengebaut werden, und en front 42 Fuß halten müssen, haben Seiner Königl. Majestät allergnädigst geruht 100 Rthlr. Bau-Douceurs, und 33 Rthlr. Holtz-Gelder in Courrant, zu accordiren, ausser daß zu dem Hause des Gottlieb Schupp, als auf dessen Stelle kein Haus gestanden, und also keine Feuer-Cassen-Gelder fallen, statt derer 33 Rthlr. Holtz-Gelder das Holtz in natura und 100 Rthlr. Douceur-Gelder gegeben werden. Diejenige, welche also solche Stellen zu bebauen Lust haben, können sich bey der verordneten Bau-Commission allhier melden, und gewärtigen, daß ihnen die mentionirten Bau- Douceur- Holtz- und Feuer-Cassen-Gelder unverkürtzt ausgezahlt, die Häuser samt dem dabey befindlichen und per licitationem zu erstehenden Garten Land, gerichtlich verlassen werden sollen. Colberg, den 23sten October, 1765.

Bau-Commission.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre der Lockstädtschen Güther zu Standmin, als das Nieder-Guth, das Kleine-Guth, Mühle und Schmiede, auf Trinitatis 1766 zu Ende gehen, und auf Verordnung des Königlichen Vormundschafts-Collegii zu Cöslin, hinwieder anderweit auf 3 Jahr an dem Meistbiethenden verpachtet werden sollen, so ist dazu der 23ste und 30ste October, imgleichen 6te November a. c. angesetzet; In welchen die Pachtlustige eingeladden werden, sich sodann in Cörlin bey dem Bürgermeister Reinhold, als verordneten Curatore einzufinden, auf die Pachtstücke zu biethen, und der Meistbiethende zu gewarten, daß im letzten Termino gegen hinreichende Caution ein und anderes Stücke, bis auf erfolgter Approbation zugeschlagen, und der Contract geschlossen werden soll.

Es will der Herr Hauptmann von Gray zu Dorffhagen bey Greiffenberg, sein zu Lütckenhagen habendes Ackerwerck, nach Königlicher Verordnung von Trinitatis 1766, bis dahin 1769 verpachten; und können sich die Pächter bey demselben in Dorffhagen melden.

Es sollen den 2ten December c. die Dörfer Grossen-Reichow, Rambin und Neuenhoff, im Belgardschen Creise, wie auch Schultzen- und Bauerhöfe in Rambin und in Reichow, an dem Meistbiethenden gegen baare Caution, und der die beste Condition erbiethet, auf Martini oder Trinitatis 1766 zu verziehen, ausgethan werden; Weshalb man die Herren Arrendatores, Grosse und Kleine, so eigenes Inventarium haben, ersuchet, den 2ten December c. bey dem Adelichen Gericht zu Neuenhoff sich zu melden.

Es soll der hiesige Raths-Weinkeller, nebst der Stadtwage, wovon die Pachtjahre mit Ostern 1766 zu Ende gehen, nach Königlicher hoher Ordre per modum licitationis anderweitig verpachtet werden. Wenn nun dazu Termini Licitationis auf den 2ten und 16ten November, imgleichen 7ten December a. c. angesetzet worden; So werden diejenigen, welche zu dieser Pachtung Lust haben, hiermit eingeladden, sich in ermeldeten Terminis allhier zu Rathhause Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihr Gebotd ad protocollum zu gehen, da denn der Meistbiethende zu gewärtigen, daß ihm gedachte Pachtungsstücke bis zur höhern Approbation zugeschlagen werden sollen. Demmin, den 24sten October 1765.

Bürgermeistere und Rath zu Demmin.

14. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in Colberg eine Englische Uhr gestohlen worden, mit einem emaillirten Zifferblatte, worauf stehet London, und die Nummer 925, mit einer stählernen Kette, woran ein silbern Pittschier, und der Schlüssel mit einer Spitze womit sie aufgezogen wird. Wer hiervon Nachricht geben kann, der beliebe sich in Colberg bey dem Schneider Meister Joh. Freigel, und in Stettin bey Meister Johann Heinrich Windisch zu melden, und einen guten Recompens zu gewarten.

15. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Als der hiesige Kaufmann Jacob Becu, vor einiger Zeit ausgetreten, und man bey Untersuchung des Corporis bonorum, und Errichtung des Inventarii wahrgenommen, daß insufficient a bonorum offenbar, auch keine media solvendi an die Hand geleget werden mögen; So ist in dessen Vermögen Concursus eröfnet worden, und sind zur Liquidation a dato 18 Wochen, wovon 6 für den ersten, 6 für den

zweyten

zweyten und 6 Wochen für den dritten und letzten Termin zu rechnen, angesetzet, und per Edictales, so hieselbst, in Berlin und Dantzig affigiret, gehörig bekannt gemacht." Es werden also dessen Creditores hierdurch vorgeladen, in gedachten Terminis dahier vor dem Magistrat in Lauenburg zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, und zu justificiren, mit dem Anhange, daß diejenigen, welche sich innerhalb den gesetzten Terminis damit nicht gemeldet, und solche gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Bürgermeister und Rath.

Signatum Lauenburg, den 26sten October 1765.

Da der Müller Friederich Lüpcke, seine restirende Pacht und andere Schulden zu bezahlen, nicht vermögend, so ist dessen Windmühle vor Wulckow nahe bey Stargard auf 250 Rthlr. aestimiret, und wird selbige hiemit zum Verkauf ausgebothen, Termini licitationis sind den 27sten November, 23sten December a. c. und 25sten Januarii a. f. angesetzet: In welchen Liebhabere sich bey der Herrschaft in Wulckow melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino plus offerenti die Zuschlagung geschehen soll. Creditores müssen alsdann zugleich sub pœna juris ihre Befugnisse wahrnehmen.

16. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine vornehme Adeliche Herrschaft auf dem Lande, begehret einen tüchtigen Bedienten zur Aufwartung, so mit guten Zeugnissen seiner Aufführung versehen; desgleichen eine geschickte Köchinn: Finden sich solche, können sie sich bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung melden, und daselbst erfahren wo sie sich zu melden.

17. Avertissements.

Zu Treptow an der Rega soll ad instantiam der Vormündere der Minorennen Marten, das denselben zugehörige Immobiliar-Vermögen, als: 1.) Ein Wohnhaus in der Kirchenstrasse, neben dem Chirurgum Herrn Türckow belegen, cum Taxa judiciali à 151 Rthlr. 23 Gr. 2 Pf. 2.) Ein Wohnhaus in der Kirchenstrasse, neben dem Schuster Strevsen belegen, cum Taxa judiciali à 83 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. 3.) Ein Landwehrstück, im Catastro No. 64. à 3 Scheffel, taxirt zu 20 Rthlr. 4.) Ein Landwehrstück, im Catastro No. 190. à 3 Scheffel, taxirt zu 15 Rthlr. 5.) Ein Rehbeckenstück, im Catastro No. 132. à 2 Scheffel, taxirt zu 12 Rthlr. 6.) Ein Schadegarten vor dem Colberger Thor, à 3 Scheffel, taxirt zu 20 Rthlr. 7.) Ein Garten über der kleinen Giebel-Wiese, à 3 Rücken, taxirt zu 20 Rthlr. in Terminis den 23sten October, 15ten November und 6ten December a. c. öffentlich subhastiret werden; Kauflustige können sich als plus licitantes gegen baare Bezahlung des pretii licitii der Addiction sofort in ultimo Termino peremtorio gewärtigen. Zugleich werden alle, so an diesen Grundstücken ex jure reali vel personali eine Ansprache zu machen vermeynen, erga ultimum Terminum ad liquidandum & verificandum creditum sub pœna praeclusi adciteret, weshalb die Proclamata zu Treptow, Colberg und Greiffenberg affigiret worden.

Zu Treptow an der Rega ist der Stadt-Altermann und Kirchen-Provisor Wratzcke gesonnen, nachfolgende, theils von seinen Eltern und Schwegers-Eltern, theils an sich gekaufte Landungen zu verkaufen. Als vorm Greiffenberger Thor: 1.) Ein Uhlenbornenstück beym Immenhofe, wobey eine schöne Wiese von ein Fuder Heu, von 16 und einen halben Scheffel. 2.) Ein Neutrichstück von 7 und einen halben Scheffel. 3.) Eine Weercavel von 4 Scheffel. 4.) Eine dito von 2 Scheffel. 5.) Eine dito von 1 und einen halben Scheffel. 6.) Eine dito von 4 Scheffel. 7.) Ein Rauhbergstück von 3 Scheffel. Vorm Colberger Thor: 1.) Ein Steegestück von 4 Scheffel. 2.) Ein Rehbäckerstück von 10 Scheffel beym Spitzenberg. 3.) Ein Waldstück von 3 Scheffel. 4.) Ein vorder Staustück von 5 und einen halben Scheffel. 5.) Ein hinter Staustück von 4 Scheffel. 6.) Ein Sandstück von 2 Scheffel. 7.) Ein dito von 4 Scheffel. 8.) Ein Stück im mittelsten Steegefelde von 2 Scheffel. Wer also Belieben hat ein oder anderes Stück von benannten Acker zu kaufen, kan sich bey Verkäufern melden, und eines billigen Accords gewärtigen; Solte auch jemand eine gegründete Ansprache an diesem Acker zu haben vermeynen, der muß sich zwischen hier und dem 1sten December c. gehörig melden.

Da der Herr Major Friederich Wilhelm von Flemming, seine beyden väterlichen Güter, Schruptow und Martentin, nunmehro selbst angetreten haben; So werden alle und jede Creditores, welche an gedachte Güther Ansprache zu haben glauben, hierdurch peremtorie citiret, von dato an, sich innerhalb 6 Wochen bey dem Major von Flemming in Schruptow zu melden, ihre Documenta zu produciren, und ihre Jura wahrzunehmen, indem man hernachmals niemand responsable seyn wird. Schruptow, den 23sten October 1765.

Da

Da in dem Gutte Parlin, den 14ten October 1765, von dasiger Weide ein brauner Wallach, so ins 7te Jahr gehet, weggekommen; Merckmale sind an ihm, daß er vor geschubt, einen kleinen Stern, welcher wenig zu sehen, und eine lange Rübe, worin wenig Haar, oder wie man ihm sonsten nennet, ein Ruthen-Schwantz; Es werden dahero alle, die hievon Wissenschaft erhalten, ersuchet, sich bey hiesiger Gerichts-Herrschaft zu melden, gegen Ersetzung der Kosten.

Zu Gultzow fällt der bevorstehende Martins-Crahmmarckt nach dem Calender auf einen Sonntag; Es wird daher dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß dieser Marckt den Mitwoch nach Martini c. gehalten werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des verstorbenen Cämmerer Schultzen Wohnhaus, nebst Garten und Stallung, welches zusammen auf 756 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. taxiret ist, auf Ordre öffentlich an dem Meistbiethenden verkauset werden, weil die Interessenten solches verfallen lassen, Termini Licitationis sind dazu auf den 18ten October, 15ten November und 13ten December a. c. angesetzet; Welchen Liebhabere sich auf der Gerichtsstube zu Rügenwalde einfinden, ihr Geboth thun, der Meistbiethende aber der Addiction gegen baare Bezahlung, mit der Condition, einer baldigen gänzlichen Ausbauung gewärtigen kan. Zugleich werden die etwanigen Gläubiger aufgefordert, bey Verlust ihres Rechts hierbey längst in dem letzten Termino sich gehörig zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren. Signatum Rügenwalde, den 19ten September 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Ad instantiam des Major Reimar von Kleist, welcher die Gütder Schwellin, Klein Voldekow und Gissolck, um und für 15000 Rthlr. altes Gold, und 500 Rthlr. Silber Courant, an den Generalmajor von Löhöfel verkaufet hat, sind Lehnsfolgere und Agnaten des Geschlechtes derer von Kleist ad declarandum, ratione exercendi juris protimiseos edictaliter & peremtorie ergo terminum den 20sten November h. a. sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit dem Lehn- und Näherrecht präcludiret werden sollen, vorgelahden worden; Welches hierdurch bekannt gemachet wird. Signatum Cöslin, den 31sten Julii 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Als der diesige Bäcker Meister Christoph Paul, aus Stargard in dem Hertzogthum Mecklenburg-Strelitz gebürtig, den [illegible] ab intestato verstorben, und über dessen Nachlaß ein Inventarium gerichtlich ediret worden, auch eine Citatio edictalis zu Stargard, Altona und Rosenberg in Preussen, wo ehemahls des Defuncti 2 vollbürtige Brüder, Johann und Matthäus Paul sich aufgehalten, und zuletzt zu Neumarp verlassen: So citiren und ladden Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Neumarp, im Königlich Preußischen Hertzogthum Pommern alle und jede, welche an dem Paulsen Nachlaß hieselbst Theil zu nehmen sich berechtiget halten, hiedurch peremtorie a dato intra 9 Wochen, sich vor hiesigem Stadtgericht zu sistiren, und in Termino den 18ten November c. a. legali modo mit zu Recht beständigen Documentis zu legitimiren, sub pœna præclusi & perpetui silentii.

Es ist der ausser Landes gegangene, und in Königlich Dänischen Diensten als Unterofficier engagirte Jacob Friederich Behrends edictaliter citiret worden, a dato binnen 9 Monathen sich in hiesigen Landen wieder einzufinden, oder allenfalls durch unmittelbar von Seiner Königlichen Majestät erhaltene Erlaubnis zu dociren, daß ihm nachgegeben worden, in fremde Dienste zu gehen, als worzu Terminus auf den 14ten April 1765 angesetzet worden, in welchem er eventualiter mit Fisco den Punct wegen des geforderten Abschosses von der väterlichen Verlassenschaft zu berichtigen, bey seinem Aussenbleiben aber zu gewärtigen hat, daß er seines Vermögens für verlustig erkläret werden soll. Signatum Stettin, den 24sten April 1765. Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regletung.

G. H. von Enckevort.

Zu Rosow bey Stettin, ist einen Reisenden in der Nacht vom 25sten auf den 26sten October a. c. ein 7 bis 8jähriger brauner Wallach, mittler Größe, Polnischer Race, aus dem Stall entweder entlaufen, oder gestohlen worden, welcher besonders daran kentbar, daß er einen weissen Stern, und auf der Schnauze eine kleine Schmäle hat, den Kopf gut aus dem Halse träget, auch Schulmäßig zugeritten, und über dem auf den Werderhorst frisch gedruckt ist. Respective Gerichts-Obrigkeiten und Schultzen werden ersuchet, daß falls dieses Pferd irgendwo betroffen werden sollte, solches anzuhalten, und dem Herrn Beckmann auf den Torney den Stettin, oder aber dem Herrn Arrhendator Beckmann zu Stendal, oder aber dem Amtsrichter Sohler zu Joachimsthal davon Nachricht zu geben.

Es sind dem Bürger und Ackersmann Christian Eichler in Regenwalde, verwichenen 21sten October a. c. 2 Pferde, von der Weyde weggekommen, nemlich, eine 9jährige schwartze Stute, welche auf das linckere Auge blind ist, und auf demselben blinden Auge hat sie ein rothes Mahl, die zweyte auch eine 9jährige Stute, ganz braun, ohne sonderliche Abzeichen, nur daß ihr das eine Ohr aufgeschlitzet, und am lincken Fuß übern Huf ein klein weiß Fleckgen hat; Wer von diesen beyden Pferden Nachricht geben kan, wolle belieben solches dem Eigenthümer zu Regenwalde an der Rega schleunigst anzuzeigen, wofür ein guter Recompens gereichet werden soll.

Zu

Zu Greiffenberg verkaufet der Brandtweinbrenner Maaß, sein Wohnhaus in der Mühlenstrasse, bey der Präsentatur belegen, an den Schuster Meister Husadel zu Treptow; Wer also an diesem Hause was zu fordern, oder sonst eine Ansprache hat, kan sich in Termino den 11ten November a. c. zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen.

Da der Kaufmann Lübcke zu Greiffenberg, eine wollene Halstuch- und gestreifte Flanell Fabrique etabliret, und mit dessen Etablissement nunmehro so weit fertig, daß die Arbeit darinnen hiemit angefangen werden kan, derselbe aber annoch eines tüchtigen Werckmeisters und zweyer Wollkämmer benöthiget ist; So wird solches hiedurch bekannt gemachet, daß wenn dergleichen Leute in seine Fabrique bey ihm eintreten wollen, solche sich je eher je lieber bey ihm deshalb melden mögen.

Zu Treptow an der Rega sollen in Terminis den 5ten November, 25sten November und 17ten December a. c. die der Cämmerey zugehörige 2 importante Ackerwercke Wangerin und Muddelmow, an Meistbiethende auf Erbzinsrecht überlassen werden; Liebhaber können sich in ultimo Termino peremtorio Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und als plus offerentes sub spe rati E. Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer der Addiction gewärtig seyn. Wer nähere Erkundigung von diesen beyden Gütern einziehen will, darf sich nur bey dem Magistrat daselbst melden.

Es sollen in künftigen Frühjahre in des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin Eigenthum, verschiedene Stroh-Dächer, theils neu gemachet, theils aber umgedecket werden; Dahero diejenigen, so diese Arbeit verstehen, und übernehmen wollen, sich bey dem Secretario Scheelen im St. Johannis Kloster melden können.

Ad instantiam des Knechts Michael Längen zu Brietzig, ist dessen aus Ulm gebürtige Ehefrau, Catharina Meyers, edictaliter citiret worden, in Termino den 20sten November c. bey der hiesigen Königlichen Regierung zu Recht beständige Ursachen ihrer Entweichung anzuzeigen, und deshalb mit Klägern beym Verhör zu verhandeln, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß sie für eine böslich Entwichene geachtet, und dem Kläger mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihr, nachgegeben werden soll, sich anderweitig, seiner Gelegenheit nach, zu verheyrathen. Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemachet wird. Signatum Stettin, den 24sten Julii 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Des seligen Kaufmann Reinhardts Erben zu Stargard, machen dem Arrendatori Birckholtz, welcher ehedem bey Nörenberg gewohnet, bekannt, daß im Falle er sein bey ihren Erbgeber Anno 1756 versetztes Silber-Pfand, gegen Erlegung des Capitals und der Zinsen seit 1756. binnen 4 Wochen nicht einlösen sollte, sie das Pfand an dem Meistbiethenden verkaufen, und nicht seiner responsable seyn würden.

Die ohnweit Wussow belegene sogenannte Kuckucks Mühle, soll zu dem nächsten Rechtstage nach Martini vor E. Lobsamen Lastadischen Gerichte zu Stettin vor- und abgelassen werden; Wer einen Wiederspruch zu haben vermeynet, muß sich alsdann sub pœna pracclusi & perpetui silentii melden.

Den 16ten December c. soll in des verstorbenen Ober Chirurgi Caroli Quartier, bey dem Schuster Falck in der kleinen Domstrasse, des Morgens um 9 Uhr, ein gerichtlich Testament geöffnet und publiciret werden, wozu das Königliche Gouvernement, alle diejenigen, so an des Defuncti Verlassenschaft einige Ansprache zu machen vermeynen, pro omni peremtorie citiren lässet. Stettin, den 2ten November, 1765.

Königlich Preußisches Gouvernement.

---

18. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

COURS der Wechsel.

Amsterdammer Banco in neu Courant	48 bis 48½ pro Cent.
Dito Courant in dito	44 bis 45 pro Cent.
Hamburger Banco in dito	48 bis 48½ pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 bis 15 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Blauholtz	6 Rthlr.
Gelb dito	7 Rthlr.
Gemahlen Rothholtz	9 Rthlr. 12 Gr.
Fernambue	15 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	46 Rthlr.
Groß Melis Zucker	32 Rthlr.
Klein dito	34 Rthlr.
Refinaden	38 bis 39 Rthlr.
Candisbrodin	41 Rthlr.

Weisse

Weisse Mosquebade 26 Rthlr.
Braune dito 22 Rthlr.
Gelbe dito 25 Rthlr.
Breslauer Röthe 30 Rthlr.
Feine Krappe 38 Rthlr.
Hanf-Oel 9 Rthlr.
Rüben-Oel 10 Rthlr. 12 Gr.
Lein-Oel 11 Rthlr.
Kreide 10 Gr.
Reiß 5 Rthlr. bis 5 Rthlr. 8 Gr.
Kümmel 10 Rthlr.
Annies 14 Rthlr.
Rothen Bohlus 9 Rthlr.
Weissen Ingber 31 Rthlr.
Braunen dito 14 Rthlr.
Grosse Rosinen 14 Rthlr.
Corinthen 15 Rthlr.
Hagel 9 Rthlr.
Bleyweiß 10 Rthlr.
Feine calcinirte Pottasche 11 Rthlr.
Sevillische Baumöl 16 Rthlr. 12 Gr. bis 17 Rthlr.
Genuesische dito 18 Rthlr.
Schwefel 7 Rthlr.
Silberglöthe 8 Rthlr.
Rothe Mennige 9 Rthlr.
Valence Mandeln 24 Rthlr.
Provence dito 22 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. C. 35 bis 36 Rthlr.
Dito, F. C. 25 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Stockfische 5 Rthlr.
Pnder 8 Rthlr.
Braunen Syrop 6 Rthlr.
Lübschen Amidon 8 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Memelsch Flachs 2 Rthlr. 8 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 1 Rthlr.
Chocolade 16 Gr.
Indigo 2 Rthlr.
Martiniquer Coffee-Bohnen 6 Gr. 6 Gr. 6 Pf. bis 7 Gr.
Dominger dito 5 Gr. 6 Pf. bis 6 Gr.
Grünen Thee 1 Rthlr. 12 Gr. bis 2 Rthlr.
Blumen-Thee 2 Rthlr.
Thee Boy 1 Rthlr. 20 Gr.

Gelb Wachs 9 Gr.
Muscaten-Nüsse 3 Rthlr.
Dito Blumen 5 Rthlr.
Nelcken 3 Rthlr. 12 Gr.
Cardemomme 3 Rthlr. 12 Gr.
Canehl 5 Rthlr.
Saffran 9 Rthlr.
Concionelle 9 Rthlr.
Englisch Sohl-Leder 9 Gr.
Rußisch dito 5 Gr. 6 Pf. bis 6 Gr.
Einländisch dito 7 bis 8 Gr.
Englisch Kalb-Leder 1 Rthlr.
Cordnan 1 Rthlr. 16 Gr.
Rußische Juchten 7, 8 bis 12 Gr.

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian 2 Rthlr. 8 Gr.
Roth Kalb-Leder 1 Rthlr. 4 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matjes-Hering 9 bis 10 Rthlr.
Schwedischer dito 3, 4 bis 5 Rthlr. 12 Gr.
Berger dito 7 Rthlr.
Dito Thran 22, 23 bis 24 Rthlr.
Einländische Seiffe 24 Rthlr.

Glas-Waaren.

Tornoer Fenster-Glas die Kiste 11 bis 14 Rthlr.
Schwartze Quart-Bouteillen à 100 stück 4 Rtlr.
Grüne dito à 100 stück 4 Rthlr.

Bau-Materialien.

Mauersteine à 1000 stück 13 Rthlr. 12 Gr.
Dachsteine à 1000 stück 14 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Ohm 100 bis 120 Rthlr.
Moseler dito à Ohm 80 bis 90 Rthlr.
Alte Frantz dito à Orhoft 25, 30, 36 bis 50 Rthlr.
Junge dito à Orhoft 18, 20, 22 bis 24 Rthlr.
Muscat Wein à Orhoft 38 bis 40 Rthlr.
Malagasche Secte à Orhoft 50, 55 bis 60 Rthlr.
Cahors Wein à Orhoft 35, 40 bis 45 Rthlr.
Rothen Hochländer à Orhoft 33 Rthlr.
Weissen dito à Orhoft 22 Rthlr.
Frantz-Brautwein à Orhoft 50 Rthlr.

Cham-

Champagner Wein à Bouteille ,	1 Rthlr. 8 Gr.
Bourgunder Wein à Bouteille ,	20 Gr.

Bier- und Brantweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne , ,	1	2	9¾
das Quart , ,	,	,	6
auf Bouteillen gezogen , ,	,	,	8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	,	,	,
das Quart , ,	,	,	,
Weitzenbier, die halbe Tonne ,	1	2	9¾
das Quart , ,	,	,	6
auf Bouteillen gezogen ,	,	,	8
Das Qu. ordin. Korubrantwein ,	,	4	,

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel ,	,	5	1½
3 Pf. dito , ,	,	8	,
Für 3 Pf. schön Roggenbrod ,	,	12	2
6 Pf. dito , ,	,	25	,
1 Gr. dito , ,	1	18	,
Für 6 Pf. Hausbackenbrod ,	,	28	2
1 Gr. dito , ,	1	25	,
2 Gr. dito , ,	3	18	,

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch , , ,	1	1	4
Kalbfleisch , , ,	1	2	,
Hammelfleisch , ,	1	1	4
Schweinfleisch , ,	1	2	,
Kuhfleisch , , ,	1	1	,
1.) Gekröse vom Kalbe ,	,	4	,
2.) Kopf und Füsse ,	,	4	,
3.) Das Geschlinge ,	,	4	,
4.) Rinder-Kaldaun ,	1	,	8
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	,	8	,
6.) Eine geringere ,	,	6	,
7.) Ein Hammel-Geschling	,	1	6
8.) Hammel-Kaldaun ,	,	1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. October, 1765.

Jürg. Lucht, dessen Schiff Anna Margaretha, von Schwienemünde mit Roggen.
Christ. Dinse, eine Jacht, von Wollgast mit Maltz.
Gerd Lundscher, dessen Schiff de Burg, von Königsberg mit Stückgüther.
Christ. Friederich, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Roggen.
Christ. Wendtlandt, dessen Schiff die Gertrudt, von Amsterdam mit Stückgüther.
Mart. Krüger, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Roggen.
Martin Mann, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Andreas Samuelssen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
Christ. Beyer, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Hering.
Joh. Völtz, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Roggen.
Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgüther.
Oloff Fredrich, eine Jacht, von Gothenburg mit Hering und Eisen.
Pet. Nielssen, dessen Schiff der junge Tobias, von Cappel mit Butter, Käse und rauch Leder.
Gottl. Löserwitz, dessen Schiff Lucas der Artzt, von Schwienemünde mit Wein.
Christ. Siebert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Mich. Möller, dessen Schiff Achmet Effendi, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. October, 1765.

Hans Baggen, dessen Schiff Christina, nach Arös mit Glas.
Christ. Kopelgadt, dessen Schiff die Hofnung, nach Sonderburg mit Glas.
Friedr. Thiel, eine Jacht, nach Wollgast mit Brennholtz.
Joach. Lüdcke, dessen Schiff der kleine Wilhelm, nach Memel mit Saltz.
Mart. Gaude, dessen Schiff Maria Christina, nach Memel mit Saltz.
Andreas Steffregen, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Saltz.
Jürg. Lucht, dessen Schiff Margaretha, nach Wollgast mit Seisse und Lichte.
Albrecht Franssen, dessen Schiff das Jmmen Haus, nach Kiel mit Glas.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 30. October, 1765.

	Winspel	Scheffel
Weitzen , ,	8.	1.
Roggen , ,	19.	6.
Gerste , ,	57.	21.
Maltz , ,		
Haber , ,	26.	18.
Erbsen , ,	3.	20.
Buchweitzen , ,	2.	4.
Summa	117.	22.

19. Wolle- und Getreide-Marckt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23sten bis den 30sten October, 1765.

Zu	Wolle, der Stein.	Weitzen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maltz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweitz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	1 R. 20 g.	44 R.	19 R.	18 R.	20 R.	14 R.	28 R.	—	28 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt						
Belgard	2 R. 16 g.	56 R.	34 R.	17 R.	26 R.	12 R.	30 R.	54 R.	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camin	3 R.	56 R.	32 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.	—	20 R.
Colberg	Hat	nichts	eingesandt						
Cörlin	2 R. 16 g.	56 R.	33 R.	20 R.	—	12 R.	—	—	—
Cöslin	—	53 R.	36 R.	24 R.	—	12 R.	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin	—	46 R.	26 R.	17 R.	20 R.	13 R.	26 R.	—	—
Fiddichow	—	48 R.	36 R.	24 R.		16 R.	—	—	12 R.
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Gartz	—	55 R.	40 R.	30 R.	32 R.	16 R.	40 R.	—	28 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg	—	48 R.	34 R.	22 R.	—	14 R.	—	—	—
Greiffenhagen	3 R.	48 R.	38 R.	27 R.	34 R.	20 R.	40 R.	—	36 R.
Gützow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen	2 R.	48 R.	28 R.	18 R.	22 R.	12 R.	28 R.	24 R.	30 R.
Labes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Massow									
Naugardt									
Neuwarp									
Pasewalck	3 R.	58 R.	36 R.	24 R.	26 R.	20 R.	36 R.	—	26 R.
Pencun	3 R. 4 g.	49 R.	37 R.	17 R.	29 R.	19 R.	39 R.	—	25 R.
Plathe	2 R. 16 g.	54 R.	30 R.	22 R.	26 R.	20 R.	34 R.	—	30 R.
Pölitz									
Polnow									
Poltzin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ratzebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe	—	60 R.	32 R.	18 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	—
Stargard	Haben	nichts	eingesandt						
Stepenitz									
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	49 R.	37 R.	27 R.	29 R.	19 R.	39 R.	—	25 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	—	56 R.	39 R.	19 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Schwienemünde									
Temprelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, V. Pom.	—	48 R.	32 R.	18 R.	20 R.	14 R.	30 R.	—	24 R.
Uckermünde	2 R.	52 R.	32 R.	24 R.	24 R.	16 R.	34 R.	—	28 R.
Usedom									
Wangerin									
Werden	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.